

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 34.

Erscheint jeden Samstag.

23. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die obligatorische Fortbildungsschule. II. (Schluß.) — Schweiz. Der Lehrerturnkurs in Zürich. — Aus den Verhandlungen des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. Niklaus Manuel. IV. — Graf Eberhard im Bart. II. — Rezension. — Offene Korr. —

Die obligatorische Fortbildungsschule.

II.

Die meisten deutschen Staaten, so Baden, Württemberg, Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt etc. haben obligatorische Fortbildungsschulen.

Baden tut für die Entwicklung des Fortbildungswesens sehr viel und hat ganz interessante Erfahrungen mit den freiwilligen Fortbildungsschulen gemacht. Durch die landesherrliche Verordnung vom 16. Juli 1868 wurden die sog. Handwerkerschulen, welche bisanhin meist einen obligatorischen Charakter hatten, beseitigt und auf dem Papier festorganisirte „Gewerbeschulen mit *freiwilligem* Besuch“ eingeführt. Die Erfahrungen waren aber in Betreff des Besuches dieser papierernen Schulen derart, daß nach kaum 6jährigem Bestand resp. Nichtbestand die Stände sich veranlaßt sahen, durch das Gesetz vom 18. Februar 1874 den Besuch der sog. *allgemeinen Fortbildungsschule obligatorisch* zu machen. Dasselbe sagt in § 1: Der Elementarunterricht wird dahin ausgedehnt, daß Knaben noch zwei Jahre und Mädchen ein Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters verpflichtet sind, in der Regel das ganze Jahr wöchentlich wenigstens 2 Stunden die Fortbildungsschule zu besuchen. Der Besuch einer Gewerbeschule befreit von der Pflicht zur Teilnahme an dem Fortbildungsunterricht. Eltern, Vormünder etc. müssen die zum Besuche erforderliche Zeit gewähren, widrigenfalls sie mit Geldbußen bis auf Fr. 100 bestraft werden können.

Dieses Gesetz wird streng durchgeführt und hat schon gute Früchte getragen; namentlich haben die Gewerbeschulen durch dasselbe sehr gewonnen.

Das Königreich *Württemberg* steht in der Pflege von gewerblichen und industriellen Instituten der verschiedensten Art in erster Linie. Das Fortbildungsschulwesen hat sich dort auf der Basis der allgemeinen Fortbildungsschule entwickelt; denn es bestand im Lande schon seit 1739 die *Sonntagsschulpflicht* „für alle unverheirateten Leute zur Erhaltung der unentbehrlichen Schulkenntnisse“; diese blieb gesetzlich bis 1836, in welchem Jahre sie auf die

Zeit vom 14.—18. Lebensjahr beschränkt wurde. Das Gesetz über das Volksschulwesen vom 29. September 1836 sagt in Art. 6:

„Die aus der Volksschule Entlassenen sind bis in das 18. Jahr zum Besuche der Sonntagsschulen verbunden, sofern sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine Gewerbeschule besuchen.“

Dieser Artikel erhielt durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. November 1858 folgenden Zusatz:

„Wenn in einer Gemeinde zur Fortbildung der aus der Volksschule Entlassenen Winterabendschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen eingerichtet werden, so kann die männliche, sonntagsschulpflichtige Jugend zum Besuche dieser statt der Sonntagsschule angehalten werden.“ Der Besuch der freiwilligen Fortbildungsschule befreit vom Besuch der Sonntags- und Winterabendschulen; aber wesentlicher Nachdruck wird noch darauf gesetzt, daß die unfleißigen Schüler aus der freiwilligen Fortbildungsschule ausgeschlossen werden können und genötigt sind, in die *allgemeine obligatorische Fortbildungsschule* einzutreten. Gerade dieser Einrichtung verdankt Württemberg seine außerordentlichen Leistungen in den gewerblichen Fortbildungsschulen, welche von Zeit zu Zeit in den Schulausstellungen in Stuttgart bewundert werden.

Von jeher hat sich das Königreich *Bayern* des Fortbildungsschulwesens angenommen. Nachdem durch das Schulgesetz vom Jahre 1795 der Besuch der Volksschule bis zum 14. Jahre obligatorisch gemacht worden war, führte es im Jahre 1803 die obligatorischen Feiertagschulen ein. Das Gesetz schreibt vor: „Die Schulpflichtigkeit erstreckt sich auf alle Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Die ersten 7 Jahre, vom 6. bis 13., werden in der Werktagsschule zugebracht, aus der die Entlassung nur auf Grund befriedigender Jahresschlussprüfung erfolgt. Die *Sonn- und Feiertagsschulpflichtigkeit* beginnt nach der Entlassung aus der Werktagsschule und endet mit *erfolgreicher* Bestehung der öffentlichen Schulprüfung in demjenigen Jahre, in welchem der Schulpflichtige

das 16. Lebensjahr zurücklegt. Wer die Prüfung nicht besteht, kann noch zu weiterem Schulbesuche angehalten werden.“ Auf Grund dieses Gesetzes bestehen nun überall Sonn- und Feiertagsschulen für Knaben und Mädchen. Dispensation findet *durchaus nicht statt*, wenn die Schulpflichtigen eben nicht durch Besuch höherer Schulen befreit sind. Die Schulversäumnisse werden streng bestraft. „Ja in München“, so sagt Prof. Dr. Nagel in seinem Bericht an das preussische Ministerium, „habe ich sogar Blanquets eingeführt gesehen, welche, nur vom Lehrer unterzeichnet und zur Polizei geschickt, zur Folge haben, daß der Schulpflichtige sofort zur Stelle gebracht wird.“

Diese *allgemeine obligatorische* Fortbildungsschule ist es nun, auf welcher als Basis die *gewerblichen* Fortbildungsschulen ruhen, deren es im Jahre 1874 im Königreiche Bayern 251 mit 16,421 Schülern gab und deren Besuch von dem der obligatorischen Fortbildungsschule befreit. Man ist gegenwärtig in Bayern beschäftigt, das ganze Fortbildungsschulwesen derart umzugestalten, daß die bisherigen obligatorischen Sonn- und Feiertagsschulen und die fakultativen Schulen fallen gelassen werden, an deren Stelle aber eine *gewerbliche* Fortbildungsschule mit einer *obligatorischen Elementarabteilung*, welche unentgeltlich ist, drei Jahreskurse umfaßt und in welche alle Knaben bis und mit dem 16. Altersjahr eintreten müssen, und eine *Fachabteilung* für ältere Leute mit freiwilligem Besuche, aber entsprechendem Schulgeld treten soll.

Im Königreich *Sachsen* sind die früher fakultativen Sonntagsschulen seit Einführung des Gesetzes vom 26. April 1873 in *obligatorische Fortbildungsschulen* verwandelt worden. Dasselbe bestimmt in § 3, daß die *Fortbildungsschule als obligatorische Anstalt* in den Organismus der Volksschule eingereiht wird und in § 4, daß die aus der Volksschule entlassenen *Knaben drei Jahre* lang, bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind; in § 14, daß wenigstens zwei Stunden am Sonntag und zwei Stunden am Abend eines Wochentages unterrichtet werden muß, der Schulvorstand aber sechs Stunden bestimmen kann. Diejenigen, welche eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen, können vom Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule befreit werden. Zwangsmittel zur Erzielung des regelmäßigen Besuches besitzt die Schule folgende: zuerst Warnungszettel an die Eltern resp. Meister, dann Vorladung vor den Direktor, dann 10—100 Mark Strafe für die Eltern oder bis acht Tage Gefängniß für die Schüler. — Man sieht, die Sachsen nehmen es streng und fahren energisch in's Zeug.

Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Mai 1869 bestimmt in den §§ 106 und 142: „Durch Ortsstatut können Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Jahr nicht überschritten haben, zum Besuche einer Fortbildungsschule des Ortes *verpflichtet* werden.“

Auf Grund dieses Gesetzes gingen die Provinzialbehörden allerorten daran, die Städte zur Errichtung solcher obligatorischen Fortbildungsschulen anzuregen. Auch nahm sich überdies das preussische Kultusministerium der Sache an und erließ im Jahre 1874 feste Grundzüge für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht hervor, daß wir streng von einander die *allgemeine* Fortbildungsschule und die *gewerbliche* Fortbildungsschule zu trennen haben; *erstere ist in einer größeren Zahl von Kantonen der Schweiz und in den fortgeschrittensten deutschen Staaten seit längerer oder kürzerer Zeit obligatorisch und bei uns ebenfalls schon seit 1851*. Und nun soll mit einem Male diese Einrichtung ohne schlagende Gründe fallen und die durch Herabminderung der Unterrichtszeit in den ersten Schuljahren entstandene Differenz von 600 Stunden gar nicht berücksichtigt werden!

Ein weiterer Grund, der gegen die obligatorische Fortbildungsschule von der Kommissionsmehrheit vorgebracht wird, ist der, daß der Staat dadurch eines Eingriffes in die väterliche Gewalt sich schuldig mache.

Wer dem Staat überhaupt das *Recht* zugesteht, eine *gesetzliche Schulpflicht* festzusetzen und durchzuführen, der muß auch zugeben, daß der Staat das *Recht* hat, die *Grenzen dieser Schulpflicht zu bestimmen*. Für denselben ist ganz unrichtig zu behaupten, dieses allgemeine Recht des Staates habe seine natürliche Grenze beim Abschluß des Volksschulbesuches mit dem vollendeten 14. resp. 15. Jahr. Der Staat bleibt vielmehr vollauf berechtigt, die Grenze der Schulpflicht je nach der Landesmeinung zu bestimmen. Wer mit offenen Augen in der Gegenwart lebt, dem gilt es als unumstößlicher Grundsatz, daß die Pflege des Schulwesens zum Recht und zur Pflicht des Staates gehört. Wer aber diesen Grundsatz zugibt, der muß auch zugeben, daß der Staat an sich betrachtet *das Recht hat, durch seine Gesetzgebung das jeweilig Beste zu ordnen*, also unter Umständen auch die Schulzeit zu verlängern, sie auf den Besuch einer die Volksschule fortsetzenden Fortbildungsschule auszudehnen.

Die großen Lebensgemeinschaften, in welche jeder Mensch bei seiner Geburt durch die Verhältnisse gestellt wird: Gemeinde, Staat und Kirche, müssen an einer gediegenen Bildung aller ihrer Glieder das höchste Interesse haben, ja die gegenwärtige Organisation dieser Institute beruht auf der Voraussetzung eines gewissen Bildungsgrades aller Staatsangehörigen und der Segen dieser Organisation hängt wesentlich von der geistigen und sittlichen Bildung jener ab. Nun kann es aber jetzt nicht mehr genügen, daß jeder Staatsbürger eine gewisse Fertigkeit in den Elementarfächern: *Lesen, Schreiben und Rechnen* sich aneigne. Dieses Minimum der Schulbildung würde für die private Lebensstellung vieler Personen wohl ausreichend sein; aber unsere gegenwärtigen staatlichen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse stellen an den selbständigen Mann viel weiter gehende Forderungen. Durch die neuen

Institutionen ist *jedem Staatsbürger* und Gemeindeangehörigen von einem gewissen Alter an eine *gesetzlich geordnete Beteiligung an der Gesetzgebung*, sowie an der Leitung und Verwaltung der betreffenden Institute gewährleistet, ja es ist ein Teil der *Rechtspflege in seine Hand gelegt*. *Indem nun das Volk diese hochwichtigen und bedeutungsvollen Rechte auszuüben hat, sind ihm auch zugleich heilige Pflichten auferlegt, von deren gewissenhaften und treuen Erfüllung und Ausübung oft das Wohl und Weh des Staates abhängt.*

Daher muß Jeder eine gediegene *Verstandes-, Willens- und Gemütsbildung* besitzen; er muß sich Urteilsfähigkeit und Selbständigkeit im Denken und Handeln angeeignet haben, damit er nicht zu einem gefügigen, willenlosen Werkzeug gewissenloser und selbstsüchtiger Parteiführer werde. Ohne diese gründliche Geistesschulung, ohne diese relativ-sittliche Reife und Selbständigkeit würde das bloße Lesen- und Schreibekönnen für Ausübung der bürgerlichen Rechte nicht nur eine nutzlose, sondern in vielen Fällen bedenkliche Kunst sein.

Dieses hier bezeichnete und geforderte Ziel aber kann auch die besteingerichtete Schule, die mit dem 14. Jahr ihren anvertrauten Zögling entläßt, nach pädagogisch-psychologischen Beobachtungen und Erfahrungen nicht erreichen, da das für diesen Zweck zu verarbeitende Material ein reiferes Alter des Zöglings voraussetzt.

Aus diesen Gründen muß eben die obligatorische Fortbildungsschule helfend eintreten, sie muß durch methodischen Unterricht die in der Volksschule erreichte Stufe der Geistesbildung vertiefen und erweitern, sie muß sich auf das Ernstlichste bestreben, durch anregenden Unterricht und geistige Zucht das Urteil zu schärfen, das sittliche Gefühl zu veredeln, den sittlichen Willen zu stählen und durch Pflege wahrer Religiosität das Geistesleben zu erheben.

Die Kommissionsminderheit beantragt daher: „Der Große Rat möge in dem Art. 55 des Schulgesetzes (Vorlage zur zweiten Beratung) den Besuch der Fortbildungsschule wie bisher *obligatorisch* (ist mit 40 gegen 26 Stimmen angenommen worden) erklären und die Art. 55—61 an die Kommission zur Abänderung in diesem Sinne zurückweisen.“

SCHWEIZ.

Der Lehrerturnkurs in Zürich.

(Eingesandt.)

Mit vollem Rechte wird dem Turnfache immer mehr eine größere Aufmerksamkeit geschenkt, ist es doch dasjenige Erziehungsmittel, welches eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist ermöglicht. Soll aber das Schulturnen mehr als eine gedankenlose Spielerei, als ein angenehmer Zeitvertreib, soll es ein Erziehungsmittel sein, so muß demselben wie jedem andern Schulfache ein einheitlicher Plan, eine bestimmte Methode zu Grunde liegen. In der Turnschule für den militärischen Vorunterricht der

schweizerischen Jugend besitzen wir nun ein einheitliches Lehrbuch für diesen Unterrichtszweig; doch über diesem Wegweiser für den Lehrer steht der Turnlehrer selber. Der hohe Erziehungsrat des Kantons Zürich berief nun etwa 120 Lehrer auf den 4. August zu einem Turnkurse in die Kantonsschule Zürich ein. Als diese Aufforderung an uns Lehrer erging, so kam sie manchem höchst ungelegen; die einberufenen Lehrer waren meistens Männer mittleren Alters, bei denen die Turnbegeisterung schon bedeutend abgekühlt war, und die 2 Franken Taggeld konnten auch keine große Begeisterung erzeugen. Sehr zweckmäßig war die Veranstaltung eines Mittagessens zu 1 Fr. per Lehrer im Künstlergütli.

Montag den 4. August, Morgens 8 Uhr, versammelten wir uns sodann bei der Turnhalle der Kantonsschule; die Begeisterung der Mehrzahl stand auf dem Gefrierpunkte. Herr Erziehungsdirektor Zollinger begrüßte uns auf freundliche Weise, indem er betonte, wie diesmal ein bedeutendes Opfer von uns verlangt werde, wie er aber überzeugt sei, daß die Lehrer dieses Opfer zu ihrer Ausbildung gerne bringen werden. Beim Verlesen der einberufenen Lehrer zeigte es sich, daß etliche Lehrer der Aufforderung des Erziehungsrates nicht Folge geleistet hatten. Nun erfolgte die Einteilung in 3 Turnsektionen, die Sektion A verblieb in der Turnhalle der Kantonsschule, die Sektion B bekam die Turnhalle des nahen Wolfbach-Schulhauses, die Sektion C diejenige des Linth Escher-Schulhauses als Arbeitslokal. Turnlehrer dieser 3 Abteilungen waren Herr Hauptmann Graf, Herr Sekundarlehrer Ziegler und Sekundarlehrer Müller, beide in Zürich. Herr Turnlehrer Hängärnter war der leitende Genius des Ganzen und erteilte auch jeden Tag je eine Stunde Turntheorie.

Von Morgens 7 Uhr bis 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr bis 5 Uhr wurde nun jeden Tag wacker geturnt, es wechselten Theorie, Frei- und Ordnungsübungen mit Geräteübungen in geeigneter Aufeinanderfolge mit einander ab. Die freundliche Behandlung von Seite der Turnlehrer verscheuchte schon am Montag alle Apathie, so daß Jeder willig und freudig die Turnübungen mitmachte. Es war eine wahre Lust, mitanzusehen, wie so wohl beleibte Vierziger noch mit jugendlicher Behendigkeit den Kletterschluß links und rechts ausführten und wie sie nachher beim Erklettern der Stangen auch nicht zurückbleiben wollten. Das Gehen über den Stemm balken, wie das Stehen zwischen den Pauschen mit Armstoßen nach allen Richtungen wollte freilich nicht Jedem gelingen, besitzt eben nicht Jeder das Zeug zu einem Seiltänzer. So konnte auch Schreiber dies den Hoch- und Weitsprung und die Uebungen am Sturmbrett nicht so elegant ausführen, wie dies uns vorgemacht wurde, ist doch dieses Kniebeugen dabei und der Sprung zum Zehenstand eine gar schöne aber eigene Sache und heißt es auch hier: „Uebung macht den Meister.“ Von der Verteilung der Arbeit mag der Stundenplan vom Dienstag hier als Belege aufmarschieren: 7—8 Uhr Theorie, 8—9 Uhr Richten einer Reihe, 9½—10 Uhr Klettern, 10—11 Uhr Öffnen und Schließen einer Reihe, Mittags 3—4 Uhr Fortsetzung der Gangarten, 4—5 Uhr Uebungen am Stemm balken. Man ersieht leicht aus diesem Stundenplan, welchen großen Wert die Frei- und Ordnungsübungen für das Schulturnen besitzen. „Wenig aber gründlich“ war der Grundsatz unserer verehrten Herren Vorturner, was sie dadurch uns handgreiflich machten, daß sie immer und immer wieder zu den Elementarübungen zurückkehrten, so, glaube ich, wird Keiner das Rechts um — Kehrt! so bald wieder vergessen. Den beiden Abschnitten der Turnschule: „Reihungen in einer Reihe“ und „Schwenken einer Reihe“ wurde eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese zwei Abschnitte bieten vielleicht bei unserm Schulturnen am meisten Schwierigkeit und verlangen jedenfalls viele Uebung.

Von den Gangarten hatten wir mit dem Schrittwechselgang am meisten *malheur*, bis es da vollständig klappte, während dagegen der Laufschrift bald eingeübt war. Die Armübungen sind meistens leicht und lassen sich gar schön mit den Schrittübungen verbinden; das Rumpfbeugen erfordert wieder mehr Anstrengung und beim Schulturnen auch Vorsicht; das Rumpfdrehen mit Armübungen verbunden ist eine schöne und lohnende Uebung. Das Fußwippen läßt sich wieder leicht mit anderen Uebungen verbinden, so auch das Beinspreizen; sehr ermüdend ist das Kniebeugen, das wir zur Genüge erfahren haben, und war es wohl zu verzeihen, wenn der Eine und Andere am Abend nicht mehr recht militärisch aufrecht auf dem Straßpflaster einherschritt. Die Hüpf- und Sprungübungen sind wieder ermüdend; aber das sei zur Ehre unserer Vorturner bemerkt, daß sie uns diese Uebungen nicht im Uebermaße ausführen ließen.

Beim Stabturnen zeigte es sich wieder, daß die Mehrzahl der Lehrer mit diesen eisernen Dingerchen noch wenig bekannt war, und brauchte es ein klein wenig Geduld, bis wir Alle das „Schultert Stab!“ so recht reglementarisch ausführen konnten. Doch machten wir auch mit dem Stabe rasche Fortschritte; denn ein freudiger Wille überwindet am Ende alle Schwierigkeiten.

So schritten wir an Hand der Turnschule rasch durch alle für die 1. Stufe vorgeschriebenen Turnarten vor, und es erging uns, wie die Franzosen sagen: „L'appetit vient en mangeant.“ Die Lust und Liebe für das Turnsach wuchs mit jedem Tage dank der freundlichen Behandlung von Seite unserer Herren Vorturner.

Fast hätte ich in meinem Turneifer vergessen, daß einer Abordnung der Lehrer an den Herrn Erziehungsdirektor es gelang, diesen und durch seine Vermittlung den gesammten Regierungsrat so uns günstig zu stimmen, daß uns ein Taggeld von 3 Fr. verabreicht wurde, sowie die Entschädigung für Hin- und Herreise, was eine allgemeine Aufheiterung des Lehrerhorizontes zur Folge hatte. Der hohe Erziehungsrat zeigte übrigens großes Interesse an diesem Turnkurse, so wurden wir häufig durch die Besuche des Herrn Erziehungsdirektors und der Erziehungsräte Mayer und Näf beehrt; auch Lehrer fanden sich als Zuschauer häufig ein. Die Mehrzahl der Lehrer bezog die Kaserne als Nachtquartier und mußte sich so der streng militärischen Ordnung unterziehen; in der Kantine daselbst war ein ganz gutes Abendessen zu 80 Rp. zu haben. Nicht um zu kneipen, sondern um zu arbeiten, waren wir in Zürich eingerückt; aber eine gesellige Vereinigung der Lehrer nach der ersten Arbeit erschien als ein Bedürfnis, und erlaubte uns auch der zusammengeschrumpfte Geldsack kein großartiges Bankett bei wohl besetzter Tafel, so gestaltete sich doch die gesellige Zusammenkunft der Lehrer auf der Platte Hottingen am Freitag Abend zu einem freudigen Lichtpunkte in dieser ersten Arbeitswoche, wo sich nebst Gesang frei und ungezwungen die Redeschleusen öffneten.

Herr Erziehungsdirektor Zollinger eröffnete den Reigen der Toaste, sein Hoch galt dem besonnenen Fortschritt; an der Redeschlacht beteiligten sich die Lehrer Berchthold von Knonau, Steiger von Maschwanden, Lattmann von Nürensdorf, Hüni von Uetikon, Schneller von Rheinau. Alle anerkannten den regen Eifer, die Tüchtigkeit und Freundlichkeit der 3 Turnlehrer. Herr Erziehungsrat Näf hob noch in begeisterter Rede die Opferbereitwilligkeit der zürcherischen Lehrerschaft hervor, ein Solothurner Kollege rühmte die Kollegialität, die er in Zürich gefunden und lud uns zum schweizerischen Lehrerfeste ein.

Ich eile zum Ende. Das war eine ernste Arbeitswoche; aber der Segen der Arbeit wird nicht ausbleiben. Unsern

geehrten Herren Turnlehrern nochmals unsern verbindlichsten Dank!

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Nach bestandener Dienstprüfung (II. Teil) vom 8.—12. August erhalten folgende Kandidaten (Lehramtschüler) das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer: *a.* Theodor Bodmer von Wald, *b.* Heinrich Büchi von Turbenthal, *c.* Gustav Egli von Fischenthal, *d.* Heinrich Guyer von Pfäffikon, *e.* Jakob Heierli von Gais, *f.* Johannes Heusser von Pfäffikon, *g.* Viktor Nussbaumer von Küsnacht, *h.* R. Russenberger von Schleithelm, *i.* Joh. Schurter von Bachenbülach, *k.* Joh. Vollenweider von Aeugst, *l.* Wilhelm Wanger von Kloten, *m.* Edwin Zollinger von Uster. 2) Der Vorstand ladet zur Versammlung der Schulsynode in Wädenswil auf den 8. September ein, zur Prosynode in Zürich auf den 25. August, Vormittags 10 Uhr; Abgeordnete von Seite des Erziehungsrates: Herr Regierungspräsident Zollinger und Erziehungsrat Mayer. 3) Der Gemeinde Altstätten, deren neues Schulhaus vollendet ist, wird die Errichtung einer neuen (der dritten) Lehrstelle auf Beginn des Winterkurses bewilligt. 4) Einem zürcherischen Angehörigen, der die Schule in Schaffhausen besucht, wird ein Stipendium von Fr. 100 bewilligt. 5) Hinschied des Herrn Georg Wipf, Lehrer in Winterthur, erst 37 Jahre alt; provisorische Besetzung seiner Stelle. 6) Herr Klingler, Lehrer in Eschenmoosen, wird nach 44 Dienstjahren auf sein ärztlich begründetes Gesuch in Ruhestand versetzt mit angemessenem Gehalt. 7) Diejenigen Schulpflegen, welche laut eingezogener Erkundigung das naturkundliche Tabellenwerk von Wettstein noch nicht angeschafft haben, sollen unverzüglich dazu angehalten werden, die dürftigen um ermäßigten Preis.

LITERARISCHES.

Niklaus Manuel.

IV.

In St. Gallen hat ein docherli mit einem papistischen Priester diskutirt; eine Jungfrau Barbara wurde ihres evangelischen Bekenntnisses wegen 1528 zu Bamberg verbrannt; Vadian erzählt von einem Töchterli zu Riffenschwil im Zürichbiet, die auf dem Todbett — es war nach der Kappeler Schlacht — die Ihrigen zu tapferm Ausharren an der evangelischen Sache ermahnte. Gewiß mag auch der Gegenpartei Ähnliches geschehen sein; Manuel dichtete im Dienste der evangelischen Partei, und sein Barbali ist der Mund der evangelischen Sache. Barbali ist armer Leute Kind. Sie soll in ein Kloster, wo ihr ein angenehmeres Leben in Aussicht gestellt ist. Folgendermaßen redet die Mutter beim Beginn des Spieles die Tochter an:

Die muter zum Barbali.

Ach gott uns armen, was essend wir hüt?
Wenig habermel hand wir, zwei brot, sust nüt.
Ist das nit ellend und ein jamertal,
Gross arbeit han, sunst nüts überal?
Es ist nun alles vorgessen brot,
Wir kummend niemerme us not!
Ach tochter Barbali, min liebs kind,
Du sichst, wie türe jar ietz sind!
Es ist alles tür, das man sol koufen,
Das macht mir oft min ougen überloufen:
Ops, fleisch, anken, korn und win
Bringt mir kummer und herzlich pin.
Wir sind nun blutarm, din vater und ich.
Ach min tochter, du erbarmest mich,

Solt du in sölcher armut leben!
 So ich dir nun ouch ein mann sol geben,
 Erbarm sin gott! muss ich's sehen,
 Es muss min herzen vil leids bschehen;
 Das tut mir we, wenn ich's nun b'tracht.
 Denn must du werken tag und nacht,
 Darzu gespannen ston spat und fru,
 Halb essen, wasser trinken darzu,
 Din jungs leben so hart verschlissen,
 Es möcht mir min eigen herz zerrissen!
 Wir hand üwer sechs, alles kleine kind,
 Die alle noch unerzogen sind.
 So sucht man in der welt nit mer
 Als vor alter zit zucht und eer.
 Wo nit richtumb ist und gwalt,
 Da wirt ein tochter vast wol alt,
 Eb sie ein mann find, der sie nimpt;
 Tut sie schon, was den eren zimpt,
 Ist hüpsch, geschickt, fromm und grecht,
 Wär sie schon künig Artus gschlecht,
 So ist's vergeben, sie blibt dahinden.
 Zletst mag sie chum ein bettler finden,
 Der dann ir das hus mit kinden füllt,
 Und hat doch weder rent noch gült
 So gat's dir, wie es mir ietz gat,
 In jamer, ellend, früe und spat.
 Drum uf min trüw so dunkt mich das,
 Es sye keim volk uf ertrich bass,
 Denn denen, so in klösteren sind;
 Gott geb, es kumm hagel oder wind,
 Sye tür oder wolfeil, so hand sie gnug
 Und legend doch nimmer hand an pflug;
 Spis, kleider, für, liecht, tach und gemach,
 Sie hand die aller gwüssest sach,
 Die man mag finden uf aller erden,
 Sie söltind nimmerme trurig werden.
 Es ist ein richer rüewiger stand,
 Da brist nit ein nagel in einr wand,
 Des sind sie gwüss ir leben lang;
 Gott geb, wie es andren lüten gang:
 Es kommind krieg oder ander strafen,
 So mögend sie wol rüewig schlafen.
 Ich rat dir, gang ouch in ein orden!
 Gestert bist grad zehenjähig worden,
 Du kanst schriben und lesen fin;
 Wie möcht dir bas uf ertrich siu,
 Dann wärist im kloster zu S. Fullällen?
 Da sind schon ietz zwo lerer zellen:
 Da hettist „herz, was magst, mund, was wit?“
 Und dientist gott ouch darmit!

Barbali.

Ach muter, was wilt du darmit
 Fürnemen? was sorgst? weist du nit,
 Wie du mir langest hast vor gredt,
 Doch ich klein was, dass ich sött
 Täglich brot an gott begeren,
 Der wurd mich umb alle ding gwären?
 Ietz kümmeret dich, dass unser vil sind.
 Wir wellend werken als gute kind.
 Sichst nit, wie es zu S. Fullällen gat?
 Din eigner mund sie oft gescholten hat,
 Dass ich lieber hie ussen wil sin,
 Mich gottes halten und ouch din;
 Der wirt mir geben, was ich höusch.
 Muter min, ich hab ghein nunnenfleisch!

Die muter.

Ach du torechts jungs närrischs kind!
 Du findst lüt, die gar witzig sind,
 Die ouch mut in himmel hand
 Und sich nit gar uf gott verland;
 Dann sie zwingend und tringend ire kind,
 Deren ietz vil in klösteren sind.
 Ich hab ouch gwerket tag und nacht,
 Das hat mich schwach und lam gmacht
 Wär ich in eim closter gwesen,
 Hett ouch vesper und metti gelesen,
 So wär ich noch jung, zart und fin.
 Du wilt ein närin din lebtage sin,
 Dass du gott allein vertrauen wit.
 Ja, verlass dich druf und bach nit!
 Das tu in aller tüfel namen:
 Werk, bis dass du wirst erlamen!

Heb 's mul offen und wart so lang,
 Bis dir ein pratner has drin gang!
 Und verlass dich uf die göttlich kraft,
 So blibst in der bettler bruderschaft!

Barbali.

Wolan min muter, erzürnend üch nit!
 Ich weiss, dass müeterlich trüw üch git
 Alles das, so ir mit mir hand gredt;
 Und wüssend, dass ich gar ungern wett
 Uech abschlagen üwer zimlich b'ger.
 Aber eins, wo es nit wider üch wär,
 So b'ger ich lenger zil, ein jar,
 Dass ich mich möge besinnen gar!
 In sölcher sach ist nit zu gahen,
 Ich wil nüt verheissen noch abschlagen.
 Ich hab selb nit lust zu diser welt.
 Ich hett eben noch so vil gelt,
 Dass ich koufte ein nüw testament,
 Das man das euangelibuch nent;
 Das schickt sich recht zum geistlichen wesen,
 Ich wil's dis jars vorhin durchlesen,
 Uech denn eine gute antwort geben,
 Ist sach, dass wir das jar erleben

Die muter.

Min kind, ich reden dir nüt drin,
 Es wirt vilicht nit als ungeschickt sin,
 Umb ein jar ist's weder tan noch glan!
 Ich wil dich gern noch me bi mir han,
 Dich dis jar all firtag zum closter schicken:
 So sichstu, wie sie hüpschi töckli sticken.

Barbali.

Muter, das ist mir lieb und eben!
 So sich ich, wie sie darinnen leben.
 Ietz wil ich von stund an laufen
 Und mir das testament koufen.

Die muter.

Barbali, min tochter, es ist ietz ein jar,
 Dass du und ich hand angestellt bishar,
 Din antwort zu geben uf min anbringen.
 Ich wil dich nit in 's closter zwingen,
 Gast aber selb friwillig darin,
 Wirt mir ein herzliche fröud sin.
 Da bistu ein gnadfrow on arbeit und not,
 Und gewünnend dir ander arm puren din brot.
 Du hast's wol gsehen, das ich mein,
 Sie habend hendlin wie helfenbein.

Barbali.

Muter, zürnend nüt an mich!
 Nach dem ich teglich erfar und sich,
 So wil ich in kein closter gon;
 Dann ich so vil erfahren han,
 Ich wil e werken tag und nacht.
 Gott, der himmel und erd hat gmacht,
 Der wirt mich niemerme verlan.
 Die hoffnung wil ich zu im allweg han.
 Ich han irs wesens so vil erfahren,
 Dass ich mich billich darvor bewaren.
 Der Nithart ist so gross bi den nunnen,
 Eine gunt der andern nit der sunnen;
 Mit unwillen, unlust sind ir bet und gsang,
 Ich sorg, das us verdrossnem herzen gang;
 Sie verflüechend vater, muter und iederman,
 Die clöster hand erdacht und sie drin tan.
 Gott geb, wie man tüe oder was man mach:
 In 's closter kumm ich nit um kein sach!

Die muter.

Ach gott, sol ich's an dir erleben,
 Dass du den willen nit drin wilt geben,
 So es doch wär din nutz und eer
 Und wilt nit volgen miner ler,
 Gott geb, was ich dir rat und sagen?
 Ich wil's gan dim bichtvater klagen.

Die muter zu herr pfarrer Hiltprand Stulgang.

Herr kilchherr, gott geb üch ein guten tag!
 Ich kumm allweg zu üch mit klag.
 Ich hab vor eim jar mit minr tochter gredt,
 Ob sie zu sant Fullällen wett;

Da staltt sie's an bis über ein jar,
 So wett sie antwurt geben gar.
 Hüt, so ich frag, was willens sie si,
 So seit sie mir's grad usher fri:
 Sie well nit drin, schlecht und kurzumb.
 Ach min herr, ich bitten üch drumb,
 Redend ir mit im, es folgt vilicht,
 Ir sind der dinge wol underricht!

Herr Hiltprand Stulgang.

Ich wil's gern tun, lond mich machen!
 Ich kan etwas mit den sachen.
 Ich wil im's so glat dartun und sagen,
 Ich hoff, es werd's frölich wagen.
 Brächtend wir's hinin, so müesst es bliben.
 Man muss mit zorn nit darzu triben,
 Sonder hüpschlich hindergon;
 Ich han des dings vor me ton.
 Ich sich wol, so es in kilchen gat,
 Dass es ein büechlin vor im hat;
 Ich mein, es sye Hortulus anime.
 Ich g'dacht, es könd kum das a be ce!

Die muter.

O nein herr, es ist ein testamentli!
 Das kouft's vernd von ein frömbden studentli,
 Es list tag und nacht darinnen,
 Es darf wol lesen, darzu spinnen.

Herr Hiltprand Stulgang.

O potz, potz fluchigen fluch!
 Hat es ouch ein söliches buch?
 Ir hend angstlichen übel ton,
 Ir soltend's im nienen zu han glon;
 Ich welt üch das wol vor han gseit,
 So es das büechli mit im treit,
 Dass es nit in ein kloster gat,
 Nachdem es das durchlesen hat.
 Doch wil ich's versuchen und mit im reden,
 Ich förcht, es erwer sich unser beden

Hiltprand Stulgang zum Barbali.

Barbali, gott grüetz dich in din herz!
 Wolan, wenn wiltu dört inhinwärts
 Zu sant Fullallen zu dinen gespilen?
 Wi lang wilt noch hinder sich zilen?
 Der wiler wirt dir wol anstan,
 Wirst nun im garten umher gan,
 Hüpsch wolschmeckend blumen brechen,
 Ein psalmen umb den andren sprechen.

Barbali.

Herr, ich dank üch umb üwern gruss!
 So ich üch antwurt geben muss:
 Eb ich well in ein closter gan,
 Herrli, es vicht mich ganz nüt an!
 So ich an gott verzweiflet wär.
 Daselbs kumpt vast die ursach her,
 Dass so vil lüt in clöster gand,
 Dass sie zu gott kein hoffnung hand.
 Aber mir nit! ich bin ein christ
 Und weiss, dass gott min vater ist;
 Darumb verträw ich im min sach,
 Dass er's mit mir zum besten mach.

Hiltprand Stulgang.

Barbali, du bist nit vast witzig
 Und wänst doch, du sigist glich spitzig!
 Ich merk, du hettist gern ein man,
 Des solt dich ganz nüt lusten lan!
 Blib künsch und b'halt din reinigkeit,
 So werdend dir vil kronen bereit
 Im himmel hoch von gott dem herren!
 Da werdend dich all engel eren,
 Hüet dich vor dem eelichen stat,
 Der nüt denn elend und jamer hat!
 Er ist ouch nit so würdig und houch
 Volkommen vor gott, das sinn ouch,
 Hie noch dört, als der geistich stand;
 Als denn die väter geschriben hand
 Drum leg ein kutten an, gang frisch drin!
 So wirstu hie rüewig, dört selig sin

Barbali.

Herr, wo findt man das geschriben?
 Ir hand vil worten vast hoch triben,

Wie selig sye der klösterlich stand,
 Als wär die ee dargegen ein schand,
 Und hie ruw dört seligkeit.
 Darvon hat Christus gar nüt gseit.

Nun beginnt eine lebhaftige Diskussion zwischen Barbali einerseits und dem Pfarrer und einigen herbeigekommenen Klerikern andererseits; es geht her wie in den Disputationen der Reformationszeit, wobei freilich das elfjährige Kind mehr als einmal aus der Kindesrolle fällt; es war aber überhaupt nicht auf ein kunstgerechtes Schauspiel abgesehen, sondern bloß auf die Durchführung des Hauptgedankens, ob es besser sei, in's Kloster gehen, oder in der menschlichen Gesellschaft zu leben. Was immer der Dichter an Bibelworten, Kirchenvätern u. A. gelesen, bringt er im Mund seiner Klientin zu Tage, während die Geistlichen selbstverständlich die gäng und gäben Redensarten für ihre Ansicht aussprechen. Barbali gibt in keiner Sache nach:

Ich wil miner muter orden geloben
 Und soltind alle münch drumb toben;
 Ein schlechten rock, dick und grob,
 Und ein linin schürzlin drob,
 Das muss min kutten und schapper sin,
 Das hört mir zu und ziert mich fin.
 Zu der mette sing ich „drute ninne“,
 Ist's gotts will, dass ich kind gewinne;
 Und so sie am morgen nit wellend schwigen,
 Sing ich „Hensli uf der schiterbigen“.
 Kind söugen, erziehen mit täglicher arbeit
 Ist der orden, da die heilig gschrift von seit.
 Das ist gott ein lob, eer und pris,
 So man im dient uf dise wis.

Da Barbali nicht nachgibt, ertönt der Ruf:

Zum für, zum für, man sol's verbrennen!
 Es wil sin irtumb nit erkennen;
 Das ist sin lon, im für ersticken,
 Wir wend's im rouch gen himmel schicken!

Barbali.

Christus mit den apostlen hand nit verbrennt,
 Zu zitlicher pin niemant erkennt,
 Dann Christus rich ist nit von hinnen,
 Wenn ir die sach recht wend besinnen;
 Wie er Pilato gab ze verston,
 Wie ich vor ouch anzogen han,
 Spricht: wär min rich von diser erden,
 Ich hette nit mögen gfangen werden,
 On zwifel min diener hettind gestritten.
 Es was nit Christi noch der jünger sitten,
 Dass sie d'lüt mit dem schwert erschrecken;
 Der herr hiess Petrum bald instecken.
 So wüssend ir, dass Christus selb gebüt,
 Dass man unkrut wachsen lass, nit usrüt.
 Aber üwer herr, dem ir dienend,
 Ist fürst der welt und sunst niemand,
 Der hat sölicher diener vil,
 Die bruchend stets das widerspil.

Sebold Fläschensuger.

Du bist des tüfels apostel und schwätzer,
 Kätzer, kätzer, kätzer, kätzer!

Doctor Uriel Trackenschmär.

Barbali, volg noch hüt bi tag,
 Dass man dir nit vil holz zutrag
 Und dich verbrenn nach geistlichem recht,
 So geschantest du din ganz geschlecht!

Barbali.

Ach gott, das ist ein gross ellend,
 Dass ir mich verdammen wellend!
 Nun han ich nüt denn gotts wort gredt,
 Als ein kind, das gern von üch lernen wett.

Einer der anwesenden Geistlichen wird sogar durch Barbali zu seinem Glauben bekehrt, worauf freilich harte Worte folgen:

So du dich last ein kind verkeren
 Und dich ein andren glouben leren,
 Das ist ein schand an einem man.
 Ietz bistu offenlich ouch im ban!

Damian Lirenragel.

Den ban, den halt ich für ein segen,
 Ich lass es drumb nit underwegen.
 Vor gott ist's mir nun gar kein schand,
 Den wil ich bitten umb verstand,
 Mich sol nit irren Barbalis jugend,
 Ich spür bi im gotts gnad und tugend
 Und falt mir der psalmist in sinn,
 Dass ich dester e erweicht bin:
 Du hest din lob zugericht,
 Das durch der sugenden mund usbricht.

Caib Sibendieb.

Du bock, bachant, eselsgrind!
 Last dich überkon ein kind?
 Du bettler, suwhirt, schempst dich nit,
 Dass du ietz von uns abfallen witt?

Schließlich ziehen die Kleriker ab zu dem eben beginnenden kirchlichen Amte. Die Mutter beschließt das Stück mit folgenden Worten:

Ziehend die herren also liederlich ab,
 Erst bin ich fro, dass ich dich nit zungen hab,
 E du das büechli hast gelesen.
 Ich wond, es wär kein besser wesen;
 Aber nun bin ich eins andren b'richt,
 Dass gott uf erden nüt liebers sicht,
 Denn das er hat geschaffen, mann und wib,
 Dass sie zwei söllend sin als ein lib.
 So will ich gotts will und werk nit brechen.
 Ich kan das wunder nit gnug ussprechen,
 Dass die grossen glerten gsellen
 Sich so frömbd und seltsam darab stellen,
 Und aber du, kind, so vil drumb weist.
 Es würt durch dich der heilig geist.
 Wir wöllen hein, dim vater z'nacht kochen,
 Er wurde sunst mit uns beiden bochen!
 Sie werdend me mit dir underston,
 Von vor gesagten dingen ouch red ze han:
 Da solt du sie aber wol usfegen,
 Grad wie ein polierter schwyzertegen!

Auch Manuels Barbali hat acht alte Drucke erlebt.

(Schluß folgt.)

Graf Eberhard im Bart, „der reichste Fürst“.

II.

Da ist es „mittelmäßig mit dem Lande bestellt“ (*cætera omnia mediocria esse*); die Supposition von der sichern Ruhe tritt verzweifelt breitspurig und langfädig auf; was wir oben mit „Produkt“ übersetzt, heißt bei Camerarius recht nüchtern prosaisch „*commodum atque fructus*“. Viel kräftiger bereits sind die Züge in der Luther'schen Relation: der Faden, welcher Fabel und Universitätsangelegenheit verbindet, ist keck entzweigeschnitten und statt der letzteren, beziehungsweise statt der eventuellen „gewissen Versammlung“ von Fürsten haben wir bestimmt einen Reichstag vor uns, an welchen der Vorgang sich knüpft; während der Gelehrte die Fürsten „diese und jene Vorzüge“ ihres Landes hervorheben läßt, bieten sich hier in frischer, volkstümlicher Natürlichkeit „silberne Berge“ und „gute Weine am Rheinstrom“; auch das „Kleinot“ weckt ohne Frage unser Interesse ganz anders als der entsprechende Ausdruck bei Camerarius. Und in dem Luther'schen Texte ist die Bezeichnung der Sachen stellenweise schon so prägnant anschaulich, daß für den Leser eine daneben laufende prosaische Explikation nötig erachtet wird. Was man schließlich nicht übersehen soll: wenn die lateinische Erzählung zu Ende, werden wir mit dem Kinde fragen: Und dann? Luther seinerseits bringt einen epischen Abschluß. Dort wird uns zugemutet, zu entscheiden, wer der reichste Fürst gewesen, und der Sachsenherzog neben dem Pfalzgrafen brauchten ja gar nicht unserer Meinung zu sein und könnten schweigend bei Seite gelassen werden.

Mit anderen Worten: Wir müssen selber in unserm Innern der Handlung zu ihrem Abschluß verhelfen. Echt episch wäre das keineswegs und lyrisch ausklingend noch viel weniger. Unser Verstand spräche als Richter das Urteil, wir befänden uns auf dem Gebiete der Didaktik, des epischen Spruches, der Lessing'schen Fabel. Julius Wilhelm Zingref, der 1639 zu Strassburg eine Sammlung „Scharpsinnige Sprüche der Teutschen“ erscheinen ließ, verfährt mit dem Stoffe in für uns instruktiver Art. „Als auf dem Reichstag zu Worms“, heißt es daselbst, „vnder Keyser Maximiliano der Churfürst in Sachsen sich seiner Silberbergwerk, Churpfaltz sich seines köstlichen Weinwachses, der Hertzog in Beyern sich seiner schönen Stätt gerühmet, hat Hertzog Eberhard sich dessen gerühmet: Das sey sein bestes Kleinod, daß er keinen Vnderthanen habe, in dessen Schoß er nicht sicher, vnd allein im wildesten Gewälde schlaffen wolte.“ Fast dieselbe Anschaulichkeit, Kürze und Bestimmtheit wie bei Luther; allein sobald das „Apophtegma“ ausgesprochen, ist auch des Schriftstellers Zweck, die Didaxis, erreicht; er hat ein keimfähiges Samenkorn in unser Inneres senken wollen. Luther hinwieder wollte das Korn zur Frucht sich entwickeln lassen und die vollständige Pflanze vor das Auge stellen, damit es daran sich ergetze. Der Gedanke, die beiden anderen Potentaten könnten ihre Zustimmung versagt, die Gesellschaft resultatlos sich getrennt haben und wir müßten irgend wie richterlich uns betätigen, wird abgeschnitten, indem Sachsen und Pfalz dem Eberhard ohne Weiteres den Preis zuerteilen.

Ziehen wir die Summe: der Stoff zur poetischen Darstellung ist in Luthers Tischreden vollständig gegeben; der Dichter brauchte sich lediglich an Jenen zu halten, ohne Weiteres hinzu zu erfinden, und konnte kaum fehlgehen.

Justinus Kerner, welcher den Gegenstand zuerst poetisch bearbeitete, hat sich mit richtigem Gefühl nur ganz unwesentliche Aenderungen erlaubt. Er präzisiert die Lokalität genauer, indem er uns nach Worms in den Kaisersaal versetzt; statt der zwei Fürsten, welche Luther neben Eberhard anführt, bringt er deren drei (vergißt dies aber wieder in der 5. Strophe). Beides nach dem Vorgange Zingrefs. Der dritte wird, ohne daß dadurch irgend etwas gewonnen würde, mit seinem Namen genannt. Sonst aber ist Kerner's Stück recht einfach gehalten, das Einzige, was zunächst von ihm gerühmt werden kann. An die Form darf man nicht große Ansprüche erheben. Der Dichter wollte volkstümlich schreiben, und er hat, wie der Erfolg beweist, seinen Zweck auch vollkommen erreicht. Wer das anspruchslose Stück singt oder liest, nimmt kaum sofort Anstoß daran, daß der Begriff „Zahl“ in der 1. Strophe müßig steht, daß die Vorstellung von Landesprodukten zumal in der 4. Strophe völlig verblaßt, daß der Ausdruck hin und wieder ungenau, schwächlich, schlapp erscheint, daß der Reim an einem Orte geradezu schlecht genannt werden muß. Vor Luthers Darstellung hat diejenige Kerner's nur die Sangbarkeit voraus. (Schluß folgt.)

Otto v. Leixner: Illustrierte Literaturgeschichte. Leipzig, Otto Spamer.

Diese reich und schön illustrierte Literaturgeschichte ist bis zum 6. Hefte vorgerückt. Bis jetzt ist behandelt: Das höfische Heldengedicht, der volkstümliche Helden- gesang, das Volkslied, der Meistergesang, das historische Volkslied, das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen, der Humanismus und die Literatur zur Zeit der Reformation. Das Ganze wird ein Prachtwerk.

Offene Korrespondenz.

Herr M.: Bitte um den Namen des Einsenders über den Turnkurs, des Honorars wegen.

Anzeigen.

JOS. ILLFELDER'S

(vormals Berolzheimer & Illfelder)

Gummi- und Zeichnungs-Bleistifte.

Auf Verlangen der Herren Lehrer und Zeichner versendet die Fabrik durch Vermittlung ihres Vertreters,

F. Bickel-Henriod in Neuchâtel,

4 verschiedene Probe-Cartons.

Carton 1 enthält 16 Muster, mehr runde Blei- und Gummi-Bleistifte zum allgemeinen Schulgebrauch.

" 2 " 16 " runde und eckige Blei- und Gummi-Bleistifte zum allgemeinen Schulgebrauch.

" 3 " 16 " Blei-, Gummi- und Pastell-Farbenstifte.

" 4 " 16 " Blei-, Stenographie-, Gummi- und Schwarze Kreide-Stifte.

Jeder Carton kostet Fr. 1. 25 und wird nebst Preisverzeichnis gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken franco versandt.

Adresse: **F. Bickel-Henriod, Neuchâtel.**

Bildungskurs für Kindergärtnerinnen in St. Gallen.

Mit Anfang November beginnt wieder ein neuer Kursus für Lehrtöchter, wenn sich eine genügende Zahl dafür meldet.

Anzumelden bei Frä. H. Zollikofer, Vorsteherin.

Die Kindergartenkommission.

Von SCHOOP'S ZEICHENSCHULE

ist im Verlage von J. Huber in Frauenfeld soeben neu erschienen:

Verzierungen für weibliche Arbeiten, 2. und 3. Heft.

Preis per Heft, je 12 Blätter enthaltend, Fr. 4.

Inhalt des zweiten Heftes:

Blatt 1—6: Applikationsarbeiten.

" 7: Kravatte mit Stickerei in Holbein-Technik und Doppelpeltstich.

" 8: Figuren zu einer Schutzdecke. Genähte Guipüre und Spitzenstich.

" 9: Motive zum Fadenflechten.

" 10: Bordüre für ein Handtuch in Holbein-Technik und Wiener Kreuzstich.

" 11 u. 12: Decke im Wiener Kreuz- und Doppelpeltstich.

Inhalt des dritten Heftes:

Blatt 1: Dessin zu einem Klaviersessel.

" 2: Nr. 1 Bordüre zur Verzierung von Lingerien. Genuesische Stickerei.

" 2: Nr. 2 Bordüre zur Verzierung von Kindergarderobe. Kettenstichstickerei.

" 2: Nr. 3 Bordüre zur Verzierung von Lingerien. Weißstickerei und Pointe-lace-Band.

" 3: Nr. 1 Bordüre für einen Stuhl. Applikations-, Platt- und Kettenstichstickerei.

" 3: Nr. 2 Bordüre zur Verzierung von Lingerien. Weißstickerei.

" 4: Nr. 1 Bordüre zu einem Handtuch. Venetianische Stickerei.

" 4: Nr. 2 Zwischensatz zur Verzierung von Lingerien. Guipürestickerei.

" 5: Mittelstück für ein Notenpult. Applikationsstickerei.

" 6: Nr. 1 Bordüre zur Verzierung von Lingerien. Mullapplikation auf Tüll.

" 6: Nr. 2 Bordüre zur Verzierung von Lingerien. Pointe-lace-Stickerei auf Tüll.

" 7: Nr. 1 Dessins zur Verzierung von Decken. Mullapplikation auf Tüll.

" 7: Nr. 2 Bordüre in Pointe-lace-Stickerei.

" 8: Taschen- oder Kissenborte für Stickerei.

" 9: Mittelfüllung für Stickerei von Fr. Fischbach.

" 10: Mittelstück einer Decke für Platt- und Federstich.

" 11: Eckstück zu derselben Decke.

" 12: Griechische Stickerei für ein Tabouret.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Kosmographisches Skizzenbuch.

Die Forschungen unserer Zeit

über
die Einrichtung des Weltgebäudes.

Von

M. Wilhelm Meyer,

Dr. phil., Assistent der Sternwarte zu Genf.

Preis Fr. 8.

Die schwarze Mähre auf dem Kohlischwand.
Preis 25 Cts.

Des Frommen Scheiden von dieser Welt.
Preis 10 Cts.

Zwei Gedichte von Heinrich Jaggi, Lehrer in Hausen, zu haben beim Verfasser und in Meyringen bei Kasp. Kohler, Buchbinder, und in der Druckerei des „Oberhasler“.

R. Leuzingers physikalische Karte der Schweiz.

Maßstab 1: 800,000. Preis Fr. 1. 20.

Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Kurvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt. Günstigste Beurteilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Exemplar franko! J. Delp'sche Buchh. (K. Schmid), Bern.

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzierte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

Langue française.

(Französische Sprache.)

A l'école secondaire de La Plaine (Genève) on prendrait en pension deux garçons ou deux demoiselles pouvant suivre les cours de l'école (après leçons préparatoires). Vie de famille. Références: MM. Daguet, prof. à Neuchâtel, et Dussoix, inspecteur à Genève.

Ein vor ca. 1 1/2 Jahren examinierter, mit guten Zeugnissen versehener, holsteinischer Lehrer, welcher sich einige Jahre in der Schweiz aufzuhalten wünscht, sucht eine Stelle. Gefl. Offerten unter H. c. 03466 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Allgemeines Liederbuch

für

deutsche Männerchöre.

Von

R. Palme.

Preis br. Fr. 1. 35, eleg. geb. Fr. 2.

Höchst interessant

ist die soeben im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienene Broschüre: (OF 217 V)

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutierung

für das

Jahr 1879.

(Schweizerische Statistik, 40. Heft.)

40 mit 1 chromolithogr. Karte geh. Preis 2 Fr.

Die früher erschienenen Hefte über Rekrutenprüfungen für die Jahre 1876 (Schweiz. Statistik 34. Heft), Preis 1 Fr.; 1877 (Schweiz. Statistik 36. Heft), Preis 2 Fr.; 1878 (Schweiz. Statistik 38. Heft), Preis 2 Fr., werden auch einzeln abgegeben, so lange der Vorrat genügend ist. Bei Bestellungen auf alle 4 Hefte zusammen werden dieselben zum reduzierten Preise von 5 Fr. (statt 7 Fr.) geliefert.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“; „leicht ausführbar“; „bestes Material für alle Schulfestlichkeiten und Feste“. Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Verleger:

Schleusingen.

Conrad Glaser.

Gesucht:

Für eine Bezirksschule wird eine zweischlenkelige Luftpumpe, die sich noch in gutem Zustande befindet, zu kaufen gesucht. Offerten mit Z. 4. befördert d. Exp. d. Bl.

Anzeige.

Auf unsere Offerte für Schulbibliotheken in Nr. 28 (Beilage) der „Lehrerzeitung“ Bezug nehmend, erklären wir uns gerne bereit, Musterbänden der Schriften von Nieritz und Hoffmann zur Einsicht zu senden und bitten wir die Herren Lehrer, solche zu verlangen.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.